## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar

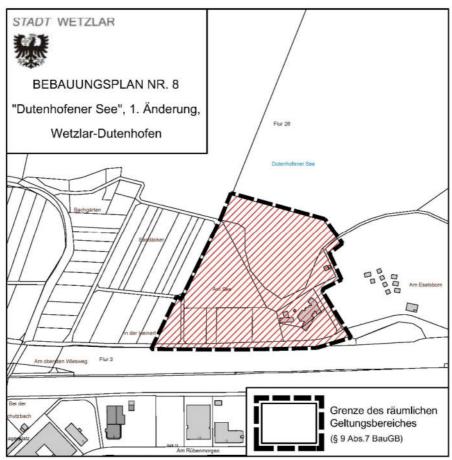
(WNZ vom 29.04.2023)

## Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

Bebauungsplan Nr. 08, Dutenhofener See", 1. Änderung, Stadtteil Dutenhofen hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in der Sitzung am 25.06.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08 "Dutenhofener See", Stadtteil Dutenhofen beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung des Bebauungsplans an die tatsächliche Entwicklung im Bereich der Gaststätte. Die bauliche und sonstige Nutzung entspricht in der Gesamtbetrachtung den Inhalten des derzeitigen Bebauungsplans von 1981, jedoch bestehen stellenweise Abweichungen zwischen der räumlichen Zuordnung der vorhandenen Nutzungen und den Festsetzungen des Bebauungsplans. Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist es, den Bestand planungsrechtlich abzusichern und eine weitere Entwicklung durch den Bau eines neuen Veranstaltungsgebäudes zuzulassen und städtebaulich zu ordnen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich im Nordwesten des Stadtteils Dutenhofen, zwischen der B49 und dem Dutenhofener See. Östlich des Plangebietes liegt der Campingplatz Dutenhofen und südlich eine Einbahnstraße mit dem Namen "Dutenhofener See". Westlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet sowie nördlich die Wasserfläche des Dutenhofener Sees. Der nachfolgende Lageplan stellt den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes dar.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Auslegung statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit von Montag, 08.05.2023 bis einschließlich Freitag, 16.06.2023 während der Dienststunden im Foyer des Neuen Rathauses, Ernst-Leitz-Straße 30 öffentlich aus. Es besteht dort die Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Des Weiteren können die vorgenannten Unterlagen im Internet unter www.wetzlar.de/bauleitplanung eingesehen werden. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Stadtentwicklung; um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06441 / 99-6101 oder -6109 wird gebeten.

Die zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit u. a. im Internet zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Wetzlar, den 29.04.2023

Magistrat der Stadt Wetzlar Dr. Viertelhausen, Bürgermeister